

Bauzener Nachrichten.



Verordnungsblatt der Kreishauptmannschaft Bauzen zugleich als Konsistorialbehörde der Oberlausitz.

Amtsblatt

Der Amtshauptmannschaften Bauzen und Löbau, des Landgerichts Bauzen und der Amtsgerichte Bauzen, Schirgiswalde, Herrnhut, Bernstadt und Ostschlesien, des Hauptsteueramts Bauzen, insofern der Stadträte zu Bauzen und Bernstadt, sowie der Stadtgemeinderäte zu Schirgiswalde und Weißenberg.

Organ der Handels- und Gewerbekammer zu Bittau.

Verantwortlicher Redakteur Georg G. Monje (Sprechstunden wochentags von 10 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr). — Fernsprechanschluß Nr. 51.

Die Bauzener Nachrichten erscheinen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich abends. Wöchentliche Gratis-Beläge: „Grüß Gott“. Preis des vierteljährlichen Abonnements 3 A. In-
sertionsgebühr für den Raum einer Petit-Spalthe gewöhnlichen Satzes 12 1/2 A., in geeigneten Fällen unter Gewährung von Rabatt; Ziffern, Tabellen- und anderer schwieriger Satz entsprechend
teurer. Nachweisgebühr für jede Anzeige und Insertion 20 Pfg., für briefliche Auskunftserteilung 10 Pfg. (und Porto). Nur bis früh 10 Uhr eingehende Inserate finden noch in dem
abends erscheinenden Blatte Aufnahme. Inserate nehmen die Geschäftsstelle des Blattes und die Annoncenbureaus an, desgleichen die Herren Walde in Löbau, Claus in Weißenberg, Lippich
in Schirgiswalde, Guitav Kröling in Bernstadt, Dühr in Königshain bei Lützn., Neuzner in Ober-Gummersdorf und von Lindenau in Buisnig.

Nr. 263.

Sonnabend, den 12. November, abends.

1898.

Für den Bezirk des Rittergutes Gubra ist der Besitzer desselben, Herr Johann Rood daselbst, als Gutsvorsteher in Aussicht genommen worden. Stellvertreter ist nach wie vor Herr Gemeindevorstand Käbe in Gubra.

Bauzen, am 11. November 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Dempel. S.

Gesperrt

Wird vom 15. bis mit 17. dieses Monats wegen Beschüttung der von Drehja nach Wadly führende Kommunikations-Weg. Der Verkehr wird über Pommitz und Canitz-Chistina gewiesen.

Bauzen, am 12. November 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Dempel. S.

Listen der Höchstbesteuerten.

Gemäß § 7 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betr., vom 21. April 1873, wird hiernächst zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die für die bevorstehende Wahl von 8 Abgeordneten zur Bezirksversammlung aus der Klasse der Höchstbesteuerten aufgestellten Listen der Stimmberechtigten von jetzt ab vier Wochen lang

- 1) in Löbau in der Kanzlei der königlichen Amtshauptmannschaft, Zimmer Nr. 3, während der geordneten Expeditionsstunden,
- 2) in Herrnhut in der Gemeindeamtsexpedition „am Platz“ Nr. 54, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
- 3) in Neugersdorf in der Gemeindeamtsexpedition Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Einsichtnahme ausliegen.

Einsprüche gegen diese Listen sind bei deren Verlust spätestens vierzehn Tage vor der Wahl, für welche der 22. Dezember d. S. in Aussicht genommen worden ist, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Löbau, am 9. November 1898.

Der Königliche Amtshauptmann.

von Graushaar. Ehrhdt.

Bekanntmachung.

Nachstehend Genannte, als:

- 1) Gregor Emil Oetke, geboren am 24. Mai 1875 in Buisnig,
- 2) Paul Arthur Daische, geboren am 6. März 1875 in Bittau,
- 3) Ernst Gustav Verdermann, geboren am 9. Januar 1876 in Dornhennersdorf,
- 4) Johann August Bergmann, geboren am 6. April 1875 in Seitendorf,
- 5) Johann Arthur Daintz, geboren am 29. September 1875 in Oberjessersdorf,
- 6) Gustav Emil Lange, geboren am 19. Juli 1875 in Hartau,
- 7) Karl Gustav Michel, geboren am 1. Oktober 1875 in Großschönau,
- 8) Friedrich Ernst Schmidt, geboren am 6. Juni 1875 in Giesmannsdorf,
- 9) Friedrich Gustav Wilhelm Dohs, geboren am 21. Juni 1874 in Roskau,
- 10) Oswald Hermann Dreßler, geboren am 6. Juli 1875 in Oberjessersdorf,
- 11) Johann Wilhelm Oswald Ullmann, geboren am 29. Juli 1875 in Reutnitz,
- 12) Wilhelm Görner, geboren am 31. Dezember 1875 in Lobz,

- | | |
|----------------|--------------------------|
| zu 2 in Löbau, | zu 3 in Dornhennersdorf, |
| „ 3 „ „ „ „ | „ 4 „ „ „ „ |
| „ 4 „ „ „ „ | „ 5 „ „ „ „ |
| „ 5 „ „ „ „ | „ 6 „ „ „ „ |
| „ 6 „ „ „ „ | „ 7 „ „ „ „ |
| „ 7 „ „ „ „ | „ 8 „ „ „ „ |
| „ 8 „ „ „ „ | „ 9 „ „ „ „ |
| „ 9 „ „ „ „ | „ 10 „ „ „ „ |
| „ 10 „ „ „ „ | „ 11 „ „ „ „ |

während die unter 1 und 12 Genannten einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reich nicht gehabt haben,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Betragen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs. Derselben werden auf

Freitag, den 23. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr

vor die I. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Bauzen, Schloß Ortenburg, Gebäude der Staatsanwaltschaft, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei Unentschuldigung werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den königlichen Erlassbehörden über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Bauzen, den 31. Oktober 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Dr. Kunz. S.

Zur Lage in Oesterreich.

Wenn der deutsche Patriot alle Ursache hat, mit Dank und Freude nach dem Orient hin zu blicken, wo das deutsche Kaiserpaar in ungewohnter Nähe dem deutschen Namen auf Schritt und Tritt Sympathien erwirbt, so ist für ihn umgekehrt leider! auch Grund genug vorhanden, mit Schmerz und Sorge nach einer anderen Stelle hinzuschauen, wo dem Deutschland arge Gefahren drohen: nach Oesterreich. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sich die Aussichten der Deutschen dort in letzter Zeit noch verschlimmert haben. Das Ministerium des Grafen Thun, das offenbar sich des vollen Vertrauens des Kaisers Franz Joseph erfreut, stützt sich auf eine ergebene Majorität, die ihm auch so lange treu bleiben wird, als es nicht an die unheilvollen Sprachenverordnungen rührt, deren Fortbestand wenigstens für die Czaren die conditio sine qua non des Gehorsams ist; die deutsche Opposition aber, die bei völliger Einigkeit und solider Taktik den Gegnern trotz ihrer numerischen Schwäche unfehlbar imponieren würde, ist innerlich gespalten und hat mit der Auflösung der Odmänner-Konferenz sich endlich selbst des Zeichens entäußert, das die Gemeinsamkeit der Bestrebungen der in jener Konferenz vertretenen Fraktionen

öffentlich kund that. Was wunder, daß das parlamentarische Gewicht der Opposition immer mehr sich verringert, während die äußerste Linke von der Auflösung der Konferenz Anlaß nimmt, sich selbst als die wahre Vertreterin des deutsch-österreichischen Volkes immer mehr in den Vordergrund zu rücken! Es ist dieses Verhalten der radikalen Partei, die seinerzeit an der Spitze der Obstruktionisten stand und auch jetzt wieder im Parlament wilde Scenen hervorzurufen beflissen ist, das wir auf Grund neuerer, umfassender Sitzungsberichte noch näher beleuchten müssen. Wir können dabei nicht umhin, auf die Rede des Abg. Schönerer zurückzukommen, um die Mitteilungen in Nr. 258 im folgenden zu ergänzen.

Dort war berichtet, daß Schönerer dem Justizminister, den er samt den anderen Mitgliedern des Ministeriums aufs heftigste angriff, zuletzt ein „Schämen Sie sich!“ zugerufen habe. In der That lauteten die Worte Schönerers nach genaueren Berichten so: „Schämen Sie sich, schämen Sie sich in die Seele hinein! Sie wollen das Recht haben, richterlichen Beamten Lehren zu erteilen? Schämen Sie sich, Sie sind der Allerunwürdigste, auch nur eine Stunde lang auf diesem Platze sitzen zu bleiben!“ Und

nach dem Ordnungsrufe des Präsidenten fuhr der Redner in seinen Angriffen fort, die nun auf ein anderes, höheres Ziel gerichtet waren und bei denen der Redner jede Rücksicht beiseite setzte:

„Wenn die Deutschen“, sagte Sch. weiter, „im Kampfe ermüdet würden, blüht ihnen in Oesterreich ganz dasselbe Schicksal wie dem siebenbürgischen Sachsen in Ungarn. Wenn es sich um das Wohl meines Volkes handelt, darf ich nicht zuerst an die Wahrung des parlamentarischen Anstandes denken, sondern ich muß die Waffen ergreifen und mein Volk im Verweissungskampfe schützen.“ (Hell-Rufe bei den Parteigenossen.) Redner verliest eine Stelle aus einem kaiserlichen Erlass vom 21. Dezember 1848 an das treue Sachsenvolk in Siebenbürgen, in welchem die Treue dieses Volkes rühmend hervorgehoben wird und bemerkt dann: Fragen Sie sich, was der Dank vom Hause Oesterreich ist und halten Sie sich das eine Wort „Henzi“ im Gedächtnis. Der Dank für die wirklich loyalen Haltung, welche das deutsche Volk in Oesterreich in seiner überwiegenden Mehrheit seit Jahrzehnten eingenommen hat, besteht in den Sprachenverordnungen. Wenn daher Loyalitätskundgebungen aus vielen deutschen Kreisen im heurigen Jubeljahre ausgegeben sind, mag das gewissen Mächten und Kräften beweisen, daß man an der Dankbarkeit des Hauses Oesterreich bereits stark zu zweifeln beginnt, auch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung von Stadt und Land. Wenn man sagt: „Ihr beginnt neibene Oesterreich zu hassen“, so habe ich immer geantwortet: „Ich bin für das ehrliche Hassen, dort wo man unterm Volke statt Liebe Haß entgegenbringt.“

Abg. Fürt: Das Volk sieht in Deutschland seine einzige und letzte Hoffnung!

Öffentliche Zustellung.

Die Fabrikarbeiterin Johanne Louise verehel. Mühlte geb. Fiedler in Neusalza, vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrath Seyfert in Bauzen, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Carl Gustav Mühlte, zuletzt in Neusalza, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage, den Beklagten zur Verhinderung des ehelichen Lebens zu verurteilen, bei dessen Ausbleiben im Termine aber die Ehe der Parteien wegen böslicher Verlassung der Klägerin seitens des Beklagten zu scheiden und labet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Bauzen

auf den 30. Januar 1899, Vormittags 1/2 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber beim königlichen Landgerichte Bauzen, am 8. Oktober 1898.

Dempel, Sekretär.

Bekanntmachung.

die Ergänzungswahl der Stadtverordneten betreffend.

Bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Stadtverordneten sind

10 Stadtverordnete

zu wählen, von denen 4 mit Wohnhäusern im hiesigen Gemeindebezirk anständig, 6 aber solche Bürger sein müssen, welche mit Wohnhäusern nicht angefallen sind. Von den zu wählenden 4 anständigen Stadtverordneten ist einer an Stelle eines außerordentlichweise ausscheidenden Stadtverordneten, dessen Wahlbauer Ende 1900 abgelaufen sein würde, zu wählen. Für diese Wahlbauer gilt derjenige als gewählt, auf welchen nächst den als anständig ordentlichweise Gewählten die höchste Stimmenzahl sich vereinigt hat. Die Wahl findet

Montag, den 14. November 1898

in dem im Gewandhause 2 Treppen hoch gelegenen Bürgercaale Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt.

Es haben daher sämtliche in die zur Vertheilung kommende Wahlliste eingetragenen Bürger, welche ihr Wahlrecht ausüben wollen, zur gedachten Zeit am angegebenen Orte persönlich zu erscheinen und mittels Stimmzettel ihre Stimmen abzugeben, und wird hierbei auf Folgendes aufmerksam gemacht:

- 1) Es können nur diejenigen Bürger wählen und bez. gewählt werden, deren Namen in die aufgestellte Wahlliste eingetragen sind.
- 2) Mit der Wahlliste werden zur Bequemlichkeit für die Wähler zwar unangefüllte Stimmzettel vertheilt, es ist jedoch Niemand gezwungen, davon Gebrauch zu machen, vielmehr kann jeder Wähler auch jedes anderen Stimmzettels sich bedienen.
- 3) Jeder Wähler hat auf seinem Stimmzettel 4 Bürger aus Abtheilung I (Unfähige) und 6 Bürger aus Abtheilung II (Unfähige) der Wahlliste so genau zu bezeichnen, daß über die Person der zu Wählenden kein Zweifel übrig bleibt.
- 4) Insofern Stimmzettel der vorstehenden Bestimmung unter 3 nicht entsprechen oder Namen nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungültig.
- 5) Bei der Wahl entscheidet die relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 6) Sobald die Uhr des Rathhausbüroes am 14. November dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr angeschlagen hat, wird das Wahllocal geschlossen.

Bauzen, am 1. November 1898.

Der Stadtrath.

Dr. Kacubler, Bürgermeister. S.

Mittwoch, den 23. November 1898, Vormittags 9 Uhr

gelangen in dem Auctionslokale an der Petristraße 5, Barterre hier, 1 Sobha mit Blüschbezug, 1 Kleiderkranz, 60 Damenjaquets, 9 Kinderjaquets, 9 Kindermäntel, 20 farbige Kragen, 13 schwarze Kragen und 8 Sammetkragen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Bauzen, den 11. November 1898.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts daselbst.

Sekretär Dänisch.

Bekanntmachung.

Die auf Freitag, den 16. d. M., fällige Sparkassen-Sitzung der unterzeichneten Kasse wird am Tage vorher, Dienstag, den 15. November o., abgehalten werden.

Königs wartha, am 12. November 1898.

Die Sparkassenverwaltung.

J. A. Thomische, Kontrolleur.

Ortskrankenkasse für Luga und Umgegend.

Generalversammlung

Sonntag, den 20. Novbr. a. c., Nachm. 3 1/2 Uhr in der Roodischen Schankwirtschaft zu Luga.

Tagesordnung: 1) Wahl von 3 Vorstandsmittgliedern. 2) Wahl der Rechnungsrevisoren. 3) Anträge, darunter ärztliche Angelegenheiten.

Alle stimmberechtigten Kassemitglieder und deren Arbeitgeber werden hierzu eingeladen.

Luga, 11. November 1898.

Der Kassenvorstand.

G. Brühl, Vorsitzender.